

Hofgerichts-Advokaten und Prokuratorien
gnädigst aufgenommen worden.

Giesen, vom 5. May.

Nachtrag zu der Ankündigung der Som-
mervorlesungen.

Dr. Phil. Dieffenbach, Privatlehrer
der Theologie, erklärt das Evangelium
des Johannes und erichtet sich zu Vor-
lesungen über irgend einen Theil der
praktischen Theologie.

Edictalcitationen.

S.S. 1805

wärtigen, daß sie alsdann nicht mehr ge-
hört, und von der Concurbmasse ausge-
schlossen werden sollen.

Umstadt am 19ten April 1805.

Landgräf. Hess. prov. Oberamt
Umstadt.

2) Alle diejenige, welche an den Wirth
und Beckermeister Wilhelm Friedrich zu
Pfungstadt Forderungen haben, werden
auf Dienstag den 14ten May, Vormittag
um 8 Uhr, vorgeladen, im Gasthaus zur
Krone in Pfungstadt zu erscheinen und daß
Weitere zu vernehmen.

Darmstadt den 13ten April 1805.

Landgr. Hess. Oberamt Pfungstadt das.

3) Wegen verschwänderischer Haushal-
tung des Gemeindemann Johann Kissel
jun von Biblis fande man sich bewogen,
denselben unter Kuratel zu setzen, und den
Gemeindemann Johann Kissel den Kiefer
als Kurator zu bestellen; und da dessen bis-
nun kontrahirte Passiven zu wissen nöthig,
um zu deren Berichtigung die weitere Ver-
fügung zu treffen, so werden alle jene,
welche an ersagten Johann Kissel jun. eine
Forderung haben, hiermit vorgeladen,

solche auf Dienstag den 28ten May zu Korsch
auf dem Rathaus unter dem Rechtsnach-
theil, daß sie sonst hiermit weiter nicht
mehr gehört, behändig anzubringen und zu
liquidiren, und wird zugleich Jedermann
verwarnt, sich mit erwähnten Johann Kissel
jun. fernerhin ohne Beziehung des ver-
ordneten Kurators in irgend einen Verkehr
einzulassen.

Sig. Korsch den 16ten April 1805.

Landgr. Hess. Justizamt.
In Fideim

Schaupp, Vogtschreiber.

4) Alle diejenige, welche an die Zahlung
der vorhandenen Schulden bei weitem
nicht hinreichende Verlassenschafts-
masse des Handelsmanns Nicolaus Leber
von Waldmichelbach eine rechtliche Forder-
ung zu haben vermeinen, werden andurch
vorgeladen, a dato innerhalb 6 Wochen
dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen
rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren
oder im Falle ihres Nichterscheinens zu ge-
währtigen, daß sie mit ihren allenfallsigen
Ansprüchen an die Gantmasse weiter nicht
gehört werden.

Lindenfelb den 23ten April 1805.

Landgräf. Hess. Oberamt.
Morlock.

5) Alle diejenige, welche an den Nach-
lass des im December vorigen Jahres ver-
storbenen Landgräf. Legationsrat Kloz
aus irgend einem rechtlichen Grund An-
sprüche zu haben vermeinen, werden hier-
durch aufgefordert, solche binnen 6 Wo-
chen a dato bei unterzeichnetem Commissario
anzugeben und richtig zu stellen, oder
sich zu gewährten, daß sie nach Ablauf die-
ses Termins damit nicht weiter gehört,
sondern præcludiert werden sollen.

Sig. Darmstadt den 30ten April 1805.

Von Commissions wegen.

C. C. Hesse, L. Reg. Assessor.

6) Verschiedene wichtige Gegenstände
des Wolfischen Fidei Commiss. alhier, be-
sonders die anderweite Bestellung, In-
struktion und Verpflichtung eines neuen
Zinsmeisters an die Stelle des abgegan-

nhlschen Wissenschaften 64 Beantwortungen der Preisfrage: wie die Klatschereien in kleinen Städten am besten abzustellen seyen? eingelaufen

Der Kölnerische Freihafen ist nun in voller Thätigkeit.

Die Werbung einiger holländischer Kaufleute für Amerika, deren Sammelpunkt Frankfurt war, und von wo aus kürzlich eine große Zahl solcher Unglücklichen zu Wasser abgieng, hat ihr Ende erreicht.

Inländische Nachrichten.

Gießen, vom 8. May.

Nachtrag zu der Ankündigung der Commercvorlesungen.

Dr. Philos. Rumpf, Privatlehrer der Theologie, erklärt die kleinen Propheten und erichtet sich zu Vorlesungen über den Brief an die Hebräer, und über die Hebräische Sprache.

A VERTISSEMENTS.

1) Alle diejenige, welche an den Schneidmüller Peter Vetter zu Ellenbach eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, werden auf dessen eigenes Anstecken durch vorgeladen, Freitag den 3ten May früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren.

Lindenselb den 4ten May 1805.

Landgräfl. Hess. Oberamt. Morlok.

2) Künftigen Montag den 13ten dieses, Vormittags 10 Uhr, sollen die zu der schen verkauften Försterwohnung an der Liebburger Mark im Darmstädter Wald gehörige Gebäudelichten, nemlich: ein Kuhstall mit angehängten Wasch- und Kochhause, zwei separati gebaute Schweinställe, und ein Brunnenegestell mit Kette, Eimer und sämlichen Zugehör,

an Ort und Stelle auf den Abbruch nochmalen öffentlich versteigt und dem Meistbietenden unverzerrlich zugeschlagen werden. Erbachstein den 4ten M. y 1805.

Bermöge Auftragb.

Gauke, Obersörfzer.

3) Mittwoch den 15ten I. Monats, Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem hiesigen gemeinen Wald nahe bei dem Ort 25 Kloster Buchenscheitholz öffentlich an den Meistbietenden ve steigt werden, wodvon man die Füstragende hiermit benachrichtigt. Gieheim den 4ten May 1805.

Landgräfl. Hess. Oberamt das.

4) Da auf höchsten Befehl in dem Zeughaus zu Erbachstein eine große Packis-

S.S. 1805

auszubauen sind durch bekannt gemacht.

Darmstadt den 10ten May 1805.

Kekule,

Landgräfl. Hess. Kriegsassessor.

5) Das Dienstags den 28ten May laufenden Jahr eine nochmalige Versteigerung des Oberamtsdörfer Eisenhammers mit apertinentien etc. und zwar ohne Vorbehalt der Ratifikation vorgenommen werden soll; wird zur Nachricht hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt am 10ten April 1805.

Landgräfl. Hess. Rentkammer des Fürstenhumbs Staufenburg.

6) Da noch ein Feld- Postzidiener da hier angestellt werden soll, so kann sich jeder, der für diese Stelle tauglich ist, und solche gegen einen jährlichen Gehalt von 50 fl., nebst dem gesetzlichen Pfandgeld und Strafzitttheil, sobann freies Quartier und freien Beond, annehmen will, bei unszeichneter Schöde melden.

Arnsberg den 10ten April 1805.

Landgr. Hess. Polizeideputation das.

In Fidem

Göntgen, Altvatius.

7) Mehrere Tafeln und Bänke sind zu verkaufen. Auf dem Landgerichtscomtoir das Rähre.